

Pflege- Ausbildungsverbund für die Region Wolfsburg

Diakonie 
Wolfsburg

**KLINIKUM
WOLFSBURG**


Arbeitspakete für den Ausbildungsverbund



Arbeitspaket: **Gemeinsames Ausbildungsverständnis**

*Ist das Fundament, der Wegweiser und definiert
die Rahmenbedingungen.*

The screenshot shows the QUESAP website interface. The header includes the QUESAP logo and the name 'Tina Knoch'. A navigation menu on the left lists various resources like 'QUESAPconsult', 'QUESAPmodell', 'QUESAPsoftware', 'Expertise', 'Dokumente', 'Aktuelles', 'Newsletter', and 'Kontakt'. The main content area is titled 'Dokumente' and contains a list of documents under the heading 'INSTRUMENTE'. The documents listed are:

- Mustervorlage Lerntagebuch (71.95 KB, 888 downloads)
- Mustervorlage Lernsituation (67.11 KB, 784 downloads)
- Mustervorlage Geplante Anleitung-2 (74.04 KB, 890 downloads)
- Mustervorlage Arbeitshilfe Ausbildungskonzept (80.83 KB, 2818 downloads)

2. Ausbildungsverständnis

Ein wichtiges Element bei der Gewinnung von Fachkräften in der Pflege ist eine erfolgreiche Ausbildungsarbeit. Mittel- und langfristig genügend Auszubildende für die eigene Pflegeeinrichtung zu finden und dauerhaft an sich zu binden, kann jedoch nur gelingen, wenn die Pflegeeinrichtungen eine positive Einstellung zu ihrer Ausbildungsarbeit entwickeln und diese sowohl nach innen als auch außen vertreten.

Welchen Stellenwert hat Ausbildung im Unternehmen?

Indikatoren:

- Im Leitbild des Unternehmens ist die Ausbildungsarbeit positiv verankert.
- In der Pflegeeinrichtung gibt es ein Ausbildungskonzept.
- In der Pflegeeinrichtung gibt es betriebliche und individuelle Ausbildungspläne.
- Alle Beschäftigten kennen die Wichtigkeit der Ausbildungsarbeit.
- Alle Beschäftigten unterstützen die Praxisanleitung und die Auszubildenden.
- Alle Beschäftigten sind über die Veränderungen in der Ausbildungsarbeit durch die neuen Pflegeausbildungen ausreichend informiert.
- Die Öffentlichkeit wird über die Ausbildungsarbeit in geeigneter Weise informiert.

Rahmenbedingungen:

- Die Pflegeeinrichtung stellt die notwendigen Ressourcen für die Ausbildungsarbeit bereit.
- Die Pflegeeinrichtung verfügt über ausreichend Praxisanleitungen.
- Die Praxisanleitungen erhalten die für ihre Ausbildungsarbeit notwendigen zeitlichen Freistellungen.
- Die Praxisanleitungen erhalten eine finanzielle Zulage.

(S. 12 Arbeitshilfe BfzA)



Ausbildungsallianz Niedersachsen

1. Gute Pflege braucht gute Ausbildung.

Wir streben auf der Grundlage der neuen gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen gemeinsam eine stetige Verbesserung der Pflegeausbildung in Niedersachsen an.

2. Gute Ausbildung braucht gemeinsame Verantwortung

Für eine übergreifende, verlässliche und gemeinschaftliche Ausbildung streben wir eine enge Vernetzung aller Akteure untereinander an, damit auch wir voneinander lernen.

3. Gemeinsame Verantwortung ermöglicht faire Rahmenbedingungen

Alle Beteiligten stehen gemeinsam für faire Rahmenbedingungen innerhalb der von ihnen vertretenen Organisationen, damit eine gute Ausbildung angeboten werden kann. Dazu gehört auch eine faire Bezahlung für die Auszubildenden.

4. Faire Rahmenbedingungen erfordern weitere Unterstützung

Politik und Kostenträger sind aufgefordert, ihren Beitrag zu leisten, dass die notwendigen fairen Rahmenbedingungen für eine gute Ausbildung und damit eine gute Pflege auch geschaffen werden können. Neben der administrativen Unterstützung durch die Politik gehört hierzu auch die Bereitschaft der Kostenträger, den erforderlichen Aufwand zu finanzieren.

Beteiligte an der Ausbildungsallianz:



Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens



LAG der Schulen für Altenpflege und Pflegeassistenten in Niedersachsen



LAG Gesundheits- und Krankenpflegeschulen in Niedersachsen

Arbeitspaket: **Vereinheitlichtes**
Bewerbermanagement

Ziel:

- *Auswahlkriterien vereinheitlichen*
- *Formularwesen- und Verfahren vereinheitlichen (Anpassung PflBG)*
- *Gemeinsame Evaluation des Bewerbermanagement bzgl.:*
 - *Effektivität/Effizienz*
 - *Abbruchraten*

Ist-Situation für die Region Wolfsburg:
= ca. 30 verschiedene **Bewertungsraster und ggf. verschiedene Auswahlkriterien**

- „Unruhe“ in der pflegerischen Praxis auf Grund unterschiedlicher Zulassungsbedingungen

Arbeitspaket: **Vereinheitlichte**
Praktische Ausbildungspläne

Ziel:

- *Vereinheitlichtes Inhaltsverzeichnis (Beginn mit dem Ausbildungsverständnis) als **Vorlage für den betrieblichen und individuellen Ausbildungsplan***
- *Minimierung von Orientierungsleistungen bei Pflegeschülern von anderen Ausbildungsträgern*

Resultat für die Region Wolfsburg:

- Im Extremfall könnte jeder praktische Träger und dessen Einrichtungen einen eigenen Ausbildungsplan entwickeln, d.h.

= ca. 14 verschiedene Ausbildungspläne

Arbeitspaket: **Zentral gesteuerte**

– gemeinsame – Einsatzplanung /Rotationsprinzip

Ziel:

- *Minimierung bilateraler Abstimmungen bzgl. Einsatzplanung der praktischen Ausbildungsträger untereinander*
- *Sicherstellung der Einsätze analog PflBG*
- *„Alles aus einer Hand“*
 - *Überprüfung des Eingangs der Qualifizierten Leistungsbewertungen*
 - *Erhebung der praktischen Ausbildungszeiten (Frühwarnsystem)*
 - *Nachplanungen bei Fehlzeiten*

Voraussetzung: Abtreten der Koordinierungspauschale

Träger der praktischen Ausbildung

Verantwortung für die Durchführung und Organisation der praktischen Ausbildung:

- Sicherstellung aller Praxiseinsätze an den anderen praktischen Lernorten
- Sicherstellung der gesamten zeitlich und inhaltlich gegliederten Durchführung der Ausbildung auf der Grundlage eines Ausbildungsplans

§ 8 PflBG



III BERATUNGSTEAM
PFLIEGEAUSBILDUNG

I. Pflichteinsätze in den drei allgemeinen Versorgungsbereichen der Pflege		
Stationäre Akutpflege		400 Std.
Stationäre Langzeitpflege		400 Std.
Ambulante Akut-/Langzeitpflege		400 Std.
II. Pflichteinsätze in speziellen Versorgungsbereichen der Pflege		
Pädiatrische Versorgung ¹		120 Std.
Psychiatrische Versorgung (allgemein-, geronto-, kinder- oder jugendpsychiatrisch)		120 Std.
III. Vertiefungseinsatz		
Im Bereich eines Pflichteinsatzes nach I oder II (Regelfall: beim Träger der praktischen Ausbildung)		500 Std.
IV. Weitere Einsätze / Stunden zur freien Verteilung		
Orientierungseinsatz (flexibel) beim Träger der praktischen Ausbildung		400 Std.
Weiterer Einsatz (z.B. Pflegeberatung, Rehabilitation, Palliation)		80 Std.
Zur freien Verteilung auf die Einsätze nach I bis IV		80 Std.
Gesamtsumme		2.500 Std.

Fehlzeiten (1)

Auf die Dauer der Ausbildung können angerechnet werden

- Fehlzeiten von bis zu **10 Prozent** der Unterrichtsstunden
- Fehlzeiten von bis zu **10 Prozent** der praktischen Ausbildung
 - wenn sie einen Umfang von **25 %** der Stunden eines Pflichteinsatzes nicht überschreiten.

Mutterschutz: 14 Wochen insgesamt

§ 13 PflBG, § 1 Abs. 4 PflaPflV



III BERATUNGSTEAM
PFLIEGEAUSBILDUNG

Arbeitspaket: Qualitätsgesicherte Praxisanleitung lt. PflBG für den Ausbildungsverbund

Ziel:

- *Qualifizierung analog den curricularen-didaktischen Konzepten der Pflegeschulen*
- *Kenntnis der Verfahrensweisen und Formulare*
- *Vergleichbarkeit der Qualifizierten Leistungsnachweise*
- *Individuelle Förderung der Pflegeschüler*innen stärken*
- *Gemeinsame FB für alle Praxisanleiter*innen der Region*
- *Begeisterung für Pflege- und Ausbildungsqualität*

„Ohne Ausbildungsqualität keine Pflegequalität“

Praxisanleiterin / Praxisanleiter Anforderungen (2)



mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Einsatzbereich innerhalb der letzten fünf Jahre

plus

- berufspädagogische Zusatzqualifikation (300 Stunden)
- jährliche berufspädagogische Fortbildung (24 Stunden)

Bestandsschutz

§ 4 Abs. 3 PflAP-V



Seite 11



XIII BERATUNGSTEAM
PFLEGEAUSBILDUNG

Durchführung der Praxisanleitung (1)



- während zehn Prozent der Ausbildungszeit eines Einsatzes
- geplant und strukturiert
- auf der Grundlage eines **Ausbildungsplans**

§ 4 Abs. 1 PflAP-V



Seite 11



XIII BERATUNGSTEAM
PFLEGEAUSBILDUNG

Qualifizierte Leistungseinschätzung



- fundierte, strukturierte und schriftliche Beschreibung der Leistungen
- ohne Benotung
- zu erstellen durch jede an der Ausbildung beteiligte Einrichtung für jeden Einsatz
- Gegenstand eines Abschlussgesprächs

(Begründung zu) § 6 Abs. 2 PflAP-V



Seite 11



XIII BERATUNGSTEAM
PFLEGEAUSBILDUNG



Mögliche Meilensteine

2019	Januar	Sondierungsgespräch
	Februar	
	März	2. Kooperationstreffen: Abklärung Interesse an einem Ausbildungsverbund und Erhebung der praktischen Ausbildungsplätze
	April	Einsetzen einer PG ‚Ausbildungsverständnis‘ Entwicklung ‚Entwurf Kooperationsvertrag‘ - Abstimmung mit den Trägern der Pflegeschulen
	Mai	Einsetzen einer PG ‚Einsatzplanung‘
	Juni	Einsetzen einer PG ‚Bewerbermanagement‘
	Juli/August	Abschluss Kooperationsvertrag
	August	3. Kooperationstreffen: Diskussion der Entwürfe Bekanntgabe des Rahmencurriculums durch das BMG
	September	Einsetzen einer PG ‚Schulcurricula‘
	Oktober	Einsetzen einer PG ‚Praktischer Ausbildungsplan‘
	November	
	Dezember	
2020	Januar	Besetzung der Stellen für die Leitstelle "Praxiskoordination" und Entwicklung der Verfahrens- und Ablaufstrukturen
	Februar	
	März	4. Kooperationstreffen: Vorstellung der Ergebnisse der PG
	April	
	Mai	Endversionierung: ‚Praktischer Einsatzplan‘, ‚Praktischer Ausbildungsplan‘
	Juni	
	Juli	
	August	
	September	Ausbildungsstart Klinikum & DWW
	Oktober	
	November	Ausbildungsstart Klinikum
	Dezember	

Einzusetzende Projektgruppen:

1. PG Ausbildungsverständnis
2. PG Einsatzplanung
3. PG Bewerbermanagement
4. PG Schulcurricula
5. PG Praktischer Ausbildungsplan
6. PG Qualifizierter Leistungsnachweis



Diskussion

Lernortkooperation leben



Die Qualität der Lernortkooperation
entscheidet
über den Erfolg der Ausbildung.